

Prüfungsreglement

Die Diplomprüfung wird regulär abgelegt (praktisch und schriftlich).

I. Diplomprüfung

Zur Diplomprüfung kann sich anmelden, wer

- die Modulzertifikate eingereicht hat
- drei schriftliche Fallstudien eingereicht hat
- mindestens 80% des Präsenzunterrichts besucht hat (von 43 Tagen müssen 35 Tage besucht sein)

Fallstudien:

Die Fallstudien müssen 3 Monate vor der Diplomprüfung eingereicht werden. Sie werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ benotet.

Die Diplomprüfung umfasst:

- eine praktische Abschlussprüfung (Durchführung einer Therapiesitzung)
- eine schriftliche Abschlussprüfung als fallbezogene Prüfung, die Einblick in die diagnostischen, planerischen, theoretischen und therapeutischen Fähigkeiten der Studierenden gibt. Beurteilung gemäss definierter Qualitäts- und Behandlungsstandards.

Praktische Prüfung:

Die praktische Abschlussprüfung wird an einer Testperson durchgeführt. Sie soll den Studierenden die Möglichkeit geben, die praktische Qualifikation unter Beweis zu stellen.

- Es müssen drei vorgegebene Protokolle/Anwendungen innerhalb einer Stunde angewendet werden. Die Protokolle müssen erstellt und in der vorgegebenen Reihenfolge an der Testperson angewendet werden.
- Es muss pro Anwendung mindestens 5 Minuten trainiert werden.
- Die Sitzung muss auf einem vorgegebenen Formular handschriftlich protokolliert werden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70% der Gesamtpunktzahl erreicht worden sind.

Die Prüfung kann zweimal (mit den nächsten regulären Diplomprüfungen) kostenpflichtig wiederholt bzw. verschoben werden.

Schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung erfolgt fallbezogen und soll Einblick in die diagnostischen, planerischen, theoretischen und therapeutischen Fähigkeiten der Studierenden geben. Die Studierenden erhalten klinische Unterlagen zu einem Fall. Sie haben 3 Std. Zeit, die Daten auszuwerten und ein entsprechendes Therapieprogramm zusammenzustellen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70% der Gesamtpunktzahl erreicht worden sind. Die Prüfung kann zweimal (mit den nächsten regulären Diplomprüfungen) kostenpflichtig wiederholt bzw. verschoben werden. Die Beurteilung der praktischen und schriftlichen Prüfung erfolgt anhand festgelegter Kriterien.

Ausstellung des Diploms

Die Ausstellung des Fachdiploms erfolgt erst, wenn beide Diplomprüfungen bestanden wurden.

2. Prüfungsorgane

1. Abnahme der Prüfung

Der Prüfungstermin wird von der Schulleitung vorgegeben und organisiert.

Bei der Abschluss-Prüfung ist mindestens eine Schulexpertin (Lehrperson der Schule) anwesend.

2. Kompetenzen der Prüfungsexperten

Die schriftliche Prüfung wird von dem Schulexperten bewertet, der den klinischen Fall zur Verfügung gestellt hat. Bei Unsicherheiten in der Bewertung kann er sich mit weiteren Schulexperten beraten. Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

4. Wiederholungsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, nicht bestandene Teile der Prüfungen zweimal (mit den nächsten regulären Prüfungen) zu wiederholen. Bei Nichterscheinen an der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Im Krankheitsfall muss ein ärztliches Zeugnis eingereicht werden. Die Schulleitung entscheidet über das entsprechende Vorgehen. Die Wiederholung und die Verschiebung der Prüfungen sind kostenpflichtig.

5. Rekursrecht

Bei nicht bestandener Prüfung kann bei der Schule innert 30 Tagen gegen eine Kautions schriftlicher Rekurs eingereicht werden. Die Schulleitung entscheidet nach Anhörung. Bei Bedarf oder auf Wunsch kann ein externer, neutraler Experte beigezogen werden. Wird dem Rekurs stattgegeben, wird die Kautions zurückbezahlt. Der Rekursentscheid der Schulleitung ist endgültig und kann nicht weiter angefochten werden.

6. Kosten

Die Kosten für die Diplom-Prüfung (auch bei Wiederholung und Verschiebung) betragen: CHF 400.00

Die Kosten für die Semester-Wiederholungsprüfung betragen: CHF 150.00
Dossiergebühren für die Höherqualifizierung: max. CHF 600.- je nach Aufwand.
Absolventen einer Grundausbildung bei einem der beiden Schweizer Bildungsanbieter (i-nfbf oder [SCHORESCHI](#)): Max. CHF 300.00

Die Kosten für die Prüfungen während der fachspezifischen Ausbildung sind in den Studiengebühren enthalten. Die Prüfungsgebühren für die Diplomprüfung und die Wiederholungsprüfungen sind vorrangig einzuzahlen.

7. Diplom

Das Diplom „**Dipl. Biofeedbacktherapeut**“ wird nach erfolgreichem Abschluss der fachspezifischen Ausbildung und der bestandenen Diplomprüfung (schriftlich und praktisch) erworben.